



Datum 19. Oktober 2016

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Kosten des öffentlichen Verkehrs - Gemeindebeitrag 2016

Die Aargauer Gemeinden haben sich gestützt auf das Gesetz über den öffentlichen Verkehr mit 40 % an den Kosten des öffentlichen Verkehrs zu beteiligen. Die anrechenbaren Aufwendungen des Kantons an den öffentlichen Verkehr betragen total CHF 116'624'716. Bei einem Beitragssatz von 40 % ergibt sich für die Aargauer Gemeinden eine Beitragssumme von CHF 46'649'886. Die Verteilung unter den Gemeinden bemisst sich nach der Anzahl Bahn- und Busabfahrten (Bedienungsfaktor) sowie nach der Einwohnerzahl. Der Bedienungsfaktor wird auf der Gesamtzahl der Abfahrten von fahrplanmässigen Kursen des öffentlichen Verkehrs pro Woche und Gemeinde im Fahrplan 2016 berechnet. Für die Gewichtung werden Zugabfahrten zweifach und Busabfahrten einfach gezählt.

Vom BVU ist die entsprechende Rechnung eingetroffen. Die Gemeinde Fislisbach hat für das Jahr 2016 einen Gemeindebeitrag von CHF 509'102 (2015 = CHF 559'528) an die Kosten des allgemeinen Angebots des öffentlichen Verkehrs zu bezahlen.

Baubewilligungen wurden erteilt an:

- D. + D. Schori-Tellenbach, Feldstr. 4, für einen zusätzlichen Parkplatz, Parz.-Nr. 1412;
- D. + E. Yücel-Sen, Erlenstr. 1, für den An- und Umbau des Einfamilienhauses an der Birmenstorferstr. 14 sowie für einen zusätzlichen Parkplatz, Parz.-Nr. 1360;
- Cheops AG, Baden-Dättwil, für die Volumenvergrösserung und die Verglasung eines Sitzplatzes beim Neubau des Mehrfamilienhauses an der Jurastr. 18, Parz.-Nr. 1358 (nachträgliche Baubewilligung);
- Miteigentümergeinschaft Schulhausweg 8/10, c/o Filexis AG, Schulhausweg 10, für den Einbau einer Gasfeuerungsanlage als Ersatz der Ölheizung, Parz.-Nr. 1246.